



NIEDERSCHRIFT

X/2019

über die am **Donnerstag, den 21. November 2019** im Gemeindeamt abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 22.53 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Gebhard Schmiederer, Alois Strassegger, Mag. Alexander Dornauer, Ing. Alexander Zlotek, Martin Nock, Rupert Oberhauser, Andrea Eberle, Melanie Reimair

Entschuldigt ferngeblieben: Rudolf Kaltenhauser, Johannes Wolf, Maria Korin

Ersatz: Jürgen Nagele,

Zuhörer/Sonstige: Mag. Herbert Handl zu Punkt 1

T A G E S O R D N U N G

1. Präsentation des Dorfbuches durch Ortschronist Mag. Herbert Handl
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. IX/2019 vom 10.Okt. 2019
3. Vertragsraumordnung - Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung
4. Bus-Haltestelle Römerstraße / Fahrtrichtung Aldrans - Errichtung eines Geländers und einer Überdachung; Überschreitungsgenehmigung
5. Bestätigung der elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes gem. § 113 Abs.1 TROG 2016 idgF.
6. Bestätigung der erfolgten Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes gem. § 113 Abs. 3 TROG 2016 idgF.
7. Gemeindeamtsgebäude - Benützung des Daches als Terrasse zur Hausmeisterwohnung; Grundsatzbeschluss
8. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft

9. Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2020
10. Festsetzung der Subventionen und Spenden für das Jahr 2020
11. Subventionsansuchen
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: der Ortschronist erklärt die in den vergangenen drei Jahren geleistete Arbeit, die Systematik und den Aufbau der Chronik. Der Rohentwurf wird dem Gemeinderat vorgelegt. Große Mengen an Material wurden zusammengetragen und in einem über 500 Seiten starken Werk als Vollversion zusammengefasst. Auf dieser, digital vorhandene Vollversion des Dorfbuches, kann die zukünftige Chronik aufbauen. Die Vollversion wurde für das Dorfbuch auf ca. 300 Seiten reduziert und den datenschutzrechtlichen Erfordernissen angepasst. Der Chronist erklärt Aufbau und Gliederung des Buches und anschließend die weitere Vorgangsweise: es besteht die Möglichkeit, das Buch von einem Verlag herstellen und kommerziell vermarkten zu lassen. Da einige im Buch verwendete Bilder jedoch nicht kommerziell vermarktet werden dürfen, würde er von dieser Möglichkeit eher abraten. Als zweite Möglichkeit könnte die Gemeinde selbst als Herausgeber fungieren, d.h. die Gemeinde finanziert das Lektorat, das Layout und den Druck des Buches. Mag. Handl hat bereits einige Angebot eingeholt; vom Komplettpaket bis zur einzelnen Vergabe der notwendigen Schritte ist alles möglich. Vorausgesetzt, der Gemeinderat ist einverstanden, wird der Rohentwurf den Fachreferenten zur Vorbegutachtung vorgelegt und anschließend alles Weitere veranlasst.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Mag. Herbert Handl für sein Engagement und die vorzügliche Arbeit. Einhellig wird die Herausgabe des Buches begrüßt und die Realisierung für das Jahr 2020 zugesagt.

Zu Punkt 2.: Die Niederschrift Nr. IX/2019 vom 10.10.2019 wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.: Sachverhalt: das GST 1026 liegt im Freiland und ist im Raumordnungskonzept als Entwicklungsbereich mit der Signatur „W14“ gekennzeichnet. Im Entwicklungsbereich ist eine Baulandwidmung vorgesehen. Mit dem Grundeigentümer wird folgende Vereinbarung getroffen: Der Grundeigentümer überlässt der Gemeinde eine Teilfläche von 20 m² aus der Gp. 965/2 (Bereich Bushaltestelle Römerstraße Fahrrihtung Aldrans). Diese Fläche wird der Römerstraße zugeschlagen. Die Gemeinde wird eine Absturzsicherung errichten und eine Überdachung anbringen. Weiters erhält die Gemeinde einen Grundstreifen von ca. 31 m² aus dem GST 1026 (Mensplateau) zur Verbreiterung des Mensweges.

Diskussion und Wortmeldungen:

Bgm. Hubert Kirchmair: in der letzten Sitzung wurde diese Agenda bereits behandelt. Dabei wurde bemängelt, dass die Grundabtretung am Mensplateau linear in gleichbleibender Breite verläuft und den südlichen Kurvenbereich nicht berücksichtigt. Nach Rücksprache mit dem

Grundeigentümer, wurde der Verlauf geändert; im Kurvenbereich beträgt die Breite nunmehr 1,50 m und läuft gegen Norden zusammen, sodass insgesamt eine Abtretefläche von 31 m² entsteht (im vorliegenden Plan eingetragen sind 1,20 m - wird entsprechend korrigiert).

GR Gebhard Schmiederer: die Gemeinde hat die Möglichkeit einen Grundstreifen zu bekommen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Kurve entsteht, die das bestmögliche Befahren ermöglicht. Ein Meter ist sehr knapp; eine Schleppkurve muss in den Plan eingezeichnet werden. Ohne dass eine Schleppkurve für einen 4-Achs-LKW eingezeichnet ist, kann er einer Grundstücksabtretung nicht zustimmen. Ich habe umgehend nach der letzten GR-Sitzung gebeten, dass es wichtig wäre, zwei bis drei Tage vor der Gemeinderatssitzung eine interne Gemeinderatssitzung abzuhalten, um bei der Sitzung Verzögerung zu verhindern.

GR Ing. Alexander Zlotek: im Vertrag ist zu lesen, dass auf dem vertragsgegenständlichen Grundstreifen bereits eine das Grundstück des Verkäufers von der Bushaltestelle trennende Betonmauer errichtet ist. Das ist falsch; die Betonmauer steht und gehört zum Grundstück des Verkäufers! Die Gemeinde übernimmt nicht die Mauer!

Der Bürgermeister bestätigt, dass die Mauer beim Verkäufer bleibt - der Vertrag ist falsch formuliert und dahingehend zu korrigieren.

GR Gebhard Schmiederer weist darauf hin, dass der Passus „...bei einer Berechnung der Baumassendichte wird von einer Grundstücksgröße vor Abtretung ausgegangen...“ eigentlich nicht notwendig wäre, da ohnehin ein Bebauungsplan zwingend vorgeschrieben ist.

ANTRÄGE: GR Gebhard Schmiederer:

1. Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, am Mensplateau eine Schleppkurve für einen 4-Achs-LKW als Sicherheit einzuzichnen.

2. Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass aus dem Vertrag die Wortfolge (durchgestrichen) wie folgt herausgestrichen wird: „Allfällige Instandhaltungsarbeiten betreffend ~~der Absturzsicherung und~~ des Buswartehäuschens sowie allfällige Reinigungsarbeiten sind von der Gemeinde Ampass auf ihre Kosten vorzunehmen“.

Anmerkend stellt GR Schmiederer fest, dass er der gegenständlichen Angelegenheit gegenüber grundsätzlich sehr positiv eingestellt ist.

Abstimmung zu den Anträgen:

Der Bürgermeister bringt die Anträge zu Abstimmung:

1. Antrag: Der Bürgermeister stellt die Frage, wer sich für diesen Antrag ausspricht:

Abstimmung: 1 Gemeinderat ist dafür 10 GemeinderätInnen sind dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

2. Antrag: Der Bürgermeister stellt die Frage, wer sich für diesen Antrag ausspricht

Abstimmung: 3 GemeinderätInnen sind dafür, 8 GemeinderätInnen sind dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

GR Ing. Alexander Zlotek stellt zur Abstimmung fest, es gehe ihm im Endeffekt darum, dass durch die Gemeinde auf der Mauer ein Geländer errichtet und instandgehalten wird, welches schlussendlich auf Fremdgrund steht.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Geländer nicht auf die Mauer aufgesetzt, sondern an dieser, auf der Vorderseite befestigt wird. Die Abdeckplatten werden zu diesem Zweck ausgeschnitten. Das Geländer befindet sich schlussendlich nicht auf, sondern an der Vorderseite der Wand und somit auf dem Grundstück der Gemeinde.

GR Gebhard Schmiederer stellt fest, dass es sich in der laufenden Diskussion herausgestellt hat, dass der Bürgermeister mitgeteilt hat, dass das Geländer, nicht wie vorgesehen, auf die Mauer, sondern vorne an die Mauer montiert wird und sich somit auf Gemeindegrund befindet. Unter diesen neuen Kenntnissen, hat sich das Instandhaltungsproblem gelöst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimme*) den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit Herrn Nikolaus Penz betreffend Vertragsraumordnung (siehe o.a. Sachverhalt).

*) (Gegenstimme Gebhard Schmiederer; Begründung: kann dem vorliegenden Vertrag nicht zustimmen, aufgrund des sehr schwach geschriebenen Vertrages und der dazugehörigen Planunterlagen, betont aber grundsätzlich mit der Grundstücksgeschichte kein Problem zu haben und es sehr zu befürworten).

Zu Punkt 4.: Sachverhalt: (siehe auch Punkt 2) an der Vorderseite der privaten Mauer entlang des GST 965/2 soll ein Zaun/Absturzsicherung in einer Länge von 19 lfm. errichtet werden. Auf Höhe der Bus-Haltestelle wird eine Überdachung mit Windschutz errichtet. Die Ausführung erfolgt in Edelstahl. Entsprechend dem Angebot der Firma Metallbau Center GmbH, Innsbruck, betragen die Kosten € 9.070 o. MwSt.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR Gebhard Schmiederer erklärt, dass das Wartehäuschen so nicht gebaut werden darf. Laut Richtlinie (LF/Haltestelle/V02) muss das Vordach mindestens 80 cm von der Fahrbahn entfernt sein. Der Bgm. verweist darauf, dass der Auftrag einer konzessionierten Firma übertragen wird; die Einhaltung der Normen darf vorausgesetzt werden. Außerdem ist die Konstruktion an die 4 m hoch.

Antrag GR Gebhard Schmiederer

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Vorbereitung dem Verkehrsausschuss zuzuweisen.

Abstimmung:

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und fragt, wer für den Antrag stimmt.

4 GemeinderätInnen stimmen für den Antrag, 7 GemeinderätInnen stimmen dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimme (Gegenstimme Gebhard Schmiederer) bei der Bus-Haltestelle Römerstraße/Fahrtrichtung Aldrans ein Geländer an der Vorderseite der bestehenden Mauer anzubringen und eine Wetterschutzüberdachung zu errichten. Der Auftrag ergeht an die Firma Metallbau Center GmbH, in 6020 Innsbruck, Trientlgasse 73, auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 5.6.2019, um den Betrag von € 9.070, -- o. Mwst. Die rechtliche Übereinstimmung mit dem Leitfaden für Haltestellen wird geprüft. Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2/990000+963000 - Rechnungsergebnis.

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat der Gemeinde Ampass bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. September 2016 gem. LGBL. Nr. 59/2016, vom 07. Juni 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ampass in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Beschluss:

JA:	11	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat der Gemeinde Ampass hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	06.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.07.2018	31.10.2018	2-303/10001/2-2018
2	04.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.05.2019	02.09.2019	2-303/10002/4-2019
3	02.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.06.2019	04.09.2019	2-303/10003/3-2019
4	17.10.2019	§ 70 Abs. 6 TROG 2016			2-303/10004/2-2019

Beschluss:

JA:	11	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

Zu Punkt 7.: die Mieter der Hausmeisterwohnung haben einen schriftlichen Antrag zur Benützung der oberhalb des neuen Sitzungszimmer befindlichen Fläche, als Terrasse zu ihrer Wohnung

eingbracht. Der Bürgermeister möchte ausloten, ob sich der Gemeinderat das grundsätzlich vorstellen kann oder eher nicht. Im Falle der Zustimmung werden technische Möglichkeiten und Kosten erhoben.

Abstimmung:

Der Bürgermeister stellt die Frage, wer sich die Benützung des Daches als Terrasse vorstellen kann. Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, sich eine Benützung des Daches grundsätzlich vorstellen zu können.

Zu Punkt 8.: Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck über die am 03.10.2019 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 9.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, die Gebühren und Tarife für das Jahr **2 0 2 0** auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980 in der jeweils gültigen Fassung, wie folgt zu verordnen (alle Beträge inkl. MwSt.):

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 10.12.1987 zuletzt geändert am 15.11.2018, wird wie folgt geändert:

Die Benützungsgebühr nach § 7 (3) beträgt € 2,26 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Saalmieten** für das Jahr 2020 betragen:

Großer Saal mit Galerie (Bar) bis 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter)	€	200, --
Großer Saal ohne Galerie bis 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter)	€	150, --
Großer Saal ohne Galerie über 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter)	€	400, --
Galerie bis 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter)	€	120, --
Galerie über 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter).	€	300, --
Heizkostenbeitrag (in der Zeit vom 1.11. bis 30.4.) auswärtiger Veranstalter	€	70, --

Die Tarife für den **Turnsaal** für das Jahr 2020 betragen:

Auswärtige
Tarif für Veranstaltungen auswärtiger Vereine

je Stunde inklusive Nebenkosten € 40, -- *)

*)für bereits im Jahr 2019 gebuchte Veranstaltungen (Zeitraum 2019/20) gelten die Tarife für das Jahr 2019.

Alle weiteren (nicht angeführten) Gebühren und Abgaben bleiben unverändert bestehen und gelten bis auf Weiteres.

(Anmerkung: eine Auflistung sämtlicher Abgaben und Gebühren für 2020 wird der Originalausfertigung der Niederschrift als Beilage angehängt)

Zu Punkt 10.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, keine Erhöhungen bei den Subventionen für das Jahr 2020.

(Anmerkung: eine Auflistung der gültigen Subventionen für 2020 wird der Originalausfertigung der Niederschrift als Beilage angehängt)

Zu Punkt 11.:

Obst- und Gartenbauverein Ampass:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen dem Obst- und Gartenbauverein Ampass auf Grund des schriftlichen Ansuchens vom 30.10.2019 für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 1.500, -- zu gewähren.

Chorgemeinschaft St. Johannes

Es liegt ein schriftliches Ansuchen vom 9.11.2019 um eine jährliche Subvention von € 2.300 vor. Die Subvention dient zur Abdeckung der Aufwendungen für den neuen Chorleiter.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, das Ansuchen vorläufig auszusetzen. Nach Bekanntgabe der tatsächlichen Kosten für den Chorleiter wird sich der Gemeinderat noch einmal mit diesem Ansuchen befassen. Dessen ungeachtet, erhält die Chorgemeinschaft die heute beschlossene, nicht erhöhte, fixe jährliche Subvention.

Zu Punkt 12.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer

Beschwerde beim Verwaltungsgericht

Eine Beschwerde der Gemeinde ist beim VwGH anhängig. Weiß die Gemeinde schon wie dieses Verfahren ausgegangen ist? Der Bürgermeister erklärt, dass noch keine Entscheidung vorliegt.

Offener Antrag

Bei der Gemeinderatssitzung wurde von der Gemeinderatspartei Freiheitliche und unabhängige Ampasser Liste ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung - digitale Akteneinsicht - eingebracht. Wann wird dieser Antrag behandelt?

Barrierefreie Gemeindebauten

Der Gemeindekindergarten sollte auf die Einhaltung geltender OIB-Richtlinien im Hinblick auf Barrierefreiheit geprüft und gegebenenfalls barrierefrei gestaltet werden.

GRⁱⁿ Andrea Eberle unterstützt diesen Vorschlag und will diese Überprüfung auch auf die Volksschule ausdehnen. Das Thema Barrierefreiheit und die damit verbundene Hintanhaltung von Diskriminierungen wird immer wichtiger.

GR Hermann PlatzerAuszeichnung „Natur im Garten“

Das Ehepaar Anton und Maria Gapp erhielten vom Land Tirol die Auszeichnung „Natur im Garten“. GR Platzer hat die Eheleute Gapp zur Verleihung der Auszeichnung ins Landhaus begleitet.

Öffentlicher Laufbrunnen beim „Schöberl“

Der Laufbrunnen beim „Schöberl“ rinnt nach wie vor mit ziemlicher Schüttung. Es stellt sich die Frage, ob das notwendig ist, zumal es sich um Wasser der Gemeinde handelt und der Brunnen nicht einmal öffentlich zugänglich ist. Die Gemeinde möge die Wasserzufuhr regulieren.

WC-Container am Sportplatz

GR Platzer regt an, den nicht verwendeten WC-Container am Sportplatz für den Friedhof zu verwenden. Noch wäre der Container brauchbar. Der Bgm. nimmt den Vorschlag auf und wird die Möglichkeit mit dem Bundesdenkmalamt abklären.

Nichtrauchergesetz

Wird das Rauchverbot in den öffentlichen Gebäuden eingehalten? Bei der Musikkapelle wurde das Rauchen in den Räumen generell untersagt. Der Bürgermeister erklärt, dass das Rauchverbot in den öffentlichen Gebäuden selbstverständlich eingehalten wird.

GRⁱⁿ Reimair Melanie:Personennahverkehr/Busverbindungen von Innsbruck

Zwei Angebote liegen vor; einmal ein Angebot für das Einschleppen zweier zusätzlicher Busse, welches vom VVT bevorzugt würde und alternativ dazu die Einführung einer Halbstunden-Takt-Busverbindung, eingeschränkt auf die Zeit zwischen 12.00 und 17.00 Uhr. Diese Variante wird allerdings zu teuer kommen. Interessant wäre die Einführung von zwei zusätzlichen Busverbindungen an Schultagen um 13.00 und 14.00 Uhr von Innsbruck nach Ampass. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 5.000. In der Gemeinderatsitzung im Dezember muss das Thema behandelt und entschieden werden. Bereits nach den Semesterferien 2020 könnte die Änderung dann umgesetzt werden. GRⁱⁿ Reimair betont, dass der Zeitpunkt für die Änderung jetzt günstig ist und sollte die Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen.

Beschädigung der Wände der Schule durch Sprayer

Die Hauswände und der Vorplatz wurden in letzter Zeit angeschmiert bzw. besprüht. Weiß man schon Näheres zu den VerursacherInnen? Der Bürgermeister erklärt, dass sich bislang nichts Konkretes ergeben hat.

Verlegung der Müll-Sammelstelle

Wird die Recycling-Station auf den Parkplatz beim Gemeindezentrum verlegt? In letzter Zeit nehmen die Verunreinigungen im Bereich der Sammelstelle erheblich zu. Für Bürgermeister

Kirchmair ist eine Verlegung nicht so ohne Weiteres machbar; ohne bauliche Maßnahmen zum Schutz der Anrainer und ohne Zugangskontrolle wird das nicht machbar sein.

GR Ing. Alexander Zlotek

Bio-Müllsäcke

Die neu eingeführten Bio-Müllsäcke kommen in der Bevölkerung vielfach nicht sehr gut an. Diese sind wenig stabil und passen in keinen Behälter. GR Nagele informiert, dass in der Gemeinde eigene Behältnisse erworben werden können.

GR Mag. Alexander Dornauer

Parkraumbewirtschaftung

Wurde das Thema „Parkraumbewirtschaftung“ at Acta gelegt? Der Bürgermeister berichtet, dass die Parkplätze gegenüber dem M-Preis markiert wurden. Seitdem funktioniert das Parken dort sehr gut. GR Mag. Dornauer könnte sich nach wie vor die Einführung einer Kurzparkzone vorstellen.

Stromtankstelle in Ampass

Bei weiteren Überlegungen bzw. zukünftigen baulichen Maßnahmen hinsichtlich Parken sollte sich die Gemeinde überlegen eine Stromtankstelle einzurichten. In Zukunft wird sich der Bedarf sicher erhöhen.

Der Bürgermeister berichtet:

Sanierung Glockenturm

Bezüglich Sanierung des Glockenturmes wurde ein Gutachten eingeholt. Basierend darauf wurden Angebote eingeholt. Die Kosten werden sich auf ca. 30.000 belaufen. Die Maßnahmen sollen kommendes Jahr durchgeführt werden. GR Martin Nock erinnert daran, die elektrische Anlage in diesem Zusammenhang nicht zu vergessen.

Urnenwand

Einige Angebote für den Neubau der Urnenwand liegen vor. Diese liegen zwischen 120.000 und 160.000 EURO. Bei diesen enormen Kosten, wird man sich Alternativen überlegen müssen.

Aufschüttung im Widental

Bis Juni nächsten Jahres sind die Archäologen mit ihrer Arbeit fertig. Anschließend geht die Deponierung weiter und soll Ende des Jahres abgeschlossen sein. GR Zlotek erinnert an die Parkplätze für die Gemeinde.

.....

Abschließend lädt der Bürgermeister alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu Weihnachtsfeier am Freitag, den 6. Dezember 2019 ein.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)